

7. RALLYE ELBFLORENZ



Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der 7. RALLYE ELBFLORENZ – powered by TOTAL erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die DDV Mediengruppe GmbH & CO.KG (Veranstalter) haftet, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflichten). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen. Sofern die Veranstalterin für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist ihre Haftung auf Schäden begrenzt, mit deren Entstehen sie nach dem bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von der Veranstalterin zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Teilnehmer. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten, zu deren Vertragserfüllung sich die Veranstalterin bedient.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummernfolien entstehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

Sofern Fahrer und Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichtserklärung abgibt. Die Teilnahme gilt nur für das bestätigte Fahrzeug. Fahrzeugänderungen erfordern die ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters. Wir empfehlen, dass Sie den Schutzbrief Ihres Automobilclubs mitführen.

Mit seiner Unterschrift erteilt der Teilnehmer seine Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung seines Bildnisses auf Foto- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind. Die Einwilligung erstreckt sich auf Print- und Online- Medien der DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (z.B. "Sächsische Zeitung", "sz-online.de", "Döbelner Anzeiger", "freitagsSZ" "Dresdner Morgenpost", "Chemnitzer Morgenpost") und ist in diesen Medien zeitlich und inhaltlich nicht auf die Berichterstattung über die Veranstaltung beschränkt. Der Teilnehmer erteilt außerdem seine Einwilligung in die Verbreitung und Veröffentlichung seines Bildnisses in anderen Print- und Online-Medien im Zusammenhang mit der Bewerbung (Anzeigen etc.) und der Berichterstattung über die Veranstaltung."

Zur Sicherung von mitfahrenden Kindern versichere ich, diese während der gesamten Zeit anzuschnallen bzw. wenn gesetzlich erforderlich zusätzlich mit einem Kindersitz zu schützen. Ich versichere mit meiner Unterschrift, den Haftungsausschluss gelesen zu haben und ich bei Teilnahme über einen gültigen Führerschein und Fahrzeugpapiere verfüge.

Vor- und Zuname Fahrer in Druckbuchstaben

Vor- und Zuname Beifahrer in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Fahrer

Datum, Unterschrift Beifahrer

Datum, Mitfahrer

Datum, Mitfahrer